

Teilzeit mit vielen Tücken

Familienpolitische Errungenschaft oder Falle? - Seit zwei Jahren haben berufstätige Eltern Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit.

Heike Hausensteiner

Benjamin geht seit seinem ersten Geburtstag in die Kinderstube und das sehr gerne. Er hat nach einer Warteliste einen der wenigen Plätze bekommen. Mama Sabine wollte ihren Job in der Werbebranche nicht ganz aufgeben und nach einjähriger Karenz den Rechtsanspruch auf Elternteilzeit nützen. Drei ganze Tage pro Woche zu arbeiten hat sie ihrem Arbeitgeber vorgeschlagen. Als „völlig inakzeptabel“ schmettete dieser Sabines Ansinnen ab. „Sie arbeiten täglich von 13.30 bis 18.00 Uhr mit dem Vorteil für Sie, dass die Ruhepausen wegfallen.“ Ihre leitende Funktion sei mit Teilzeit nicht vereinbar. Als „Hohn“ empfand Sabine das „unseriöse“ Angebot ihres Chefs, der selbst drei Söhne hatte. Sollte sie Benjamin in die Arbeit mitnehmen, um ihn bis zum Abend betreuen zu können? Aus Angst vor einem negativen Arbeitsklima ließ Sabine es nicht auf eine Klage vor dem Arbeitsgericht ankommen und kündigte. Kündigungsschutz greift zu kurz Soll Elternteilzeit Beruf und Familie vereinbaren oder in die Falle der Arbeitslosigkeit führen?

Seit zwei Jahren haben Mütter und Väter einen gesetzlichen Anspruch auf Teilzeit bis zum 7. Geburtstag des Kindes. Die Regelung gilt für Eltern, deren Kinder ab Juli 2004 geboren wurden. Voraussetzung: Man muss mindestens drei Jahre in einem Betrieb mit mehr als 20 Mitarbeitern tätig sein. „Lediglich die Rahmenbedingungen“, so die Homepage des Sozialministeriums, also Beginn, Dauer, Ausmaß und Lage der Arbeitszeit, sind mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren.

Fortschritt...

Genau daran spießt es sich in der Praxis. Gibt es keine Einigung, muss der Dienstgeber Klage einbringen. Setzen Mitarbeiter so Teilzeit durch, müssen sie oftmals mit Mobbing rechnen. Zudem können Arbeitgeber wie Arbeitnehmer einmalig eine Änderung oder Beendigung der Elternteilzeit (etwa aus finanziellen Gründen) verlangen. Für Arbeitgeber stellt diese Option auch ein Fenster dar, um Teilzeitbeschäftigte endgültig aus dem Betrieb zu drängen: wenn verlangt wird, dass die Teilzeit aus betrieblichen Gründen in Vollzeit abgeändert werden muss. „Möglicherweise hebt

dieser Passus die ganze Regelung aus“, meinen Arbeitsrechtsexperten. Ein weiterer Wermutstropfen: Trotz Rechtsanspruchs bis zum 7. Geburtstag des Kindes dauert der Kündigungsschutz nur bis zum 4. Geburtstag. War der angeblich „enorme Fortschritt in der Familienpolitik“ etwa nichts als Propaganda?

Faktum ist, dass sich fast ausschließlich Mütter für die Regelung interessieren. Faktum ist auch, dass das Interesse wesentlich größer ist, als der Rechtsanspruch in die Tat umgesetzt werden kann. Das belegen Anfragen beim Wirtschaftsministerium und bei der Arbeiterkammer (AK). Das Wirtschaftsministerium verzeichnet pro Tag bis zu zehn Anrufe allein zur Elternteilzeit. Oft wollen Arbeitgeber den Rechtsanspruch aushöhlen und Teilzeit arbeitende Mütter in andere Tätigkeiten - vor allem weg aus gehobenen Positionen - abschieben.

...oder Propaganda?

Genau darum ging es in einer Klage, die laut AK zu Gunsten der Arbeitnehmerin entschieden wurde: Sie hätte ihre Leitungsfunktion verlieren sollen; dies wäre eine unzulässige Änderung des Dienstvertrages gewesen. In einem zweiten Fall bekam ebenfalls die Arbeitnehmerin Recht: Das Gesetz ziele auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ab, die Interessen der Teilzeitbeschäftigten (Kinderbetreuung) würden daher überwiegen, so das Gericht. Der Arbeitgeber hatte die Teilzeit abgelehnt, da sie zu Lasten der anderen Arbeitnehmer gehe.

Laut Arbeiterkammer sind dutzende Streitfälle gerichtsanhängig. Details der Maßnahme seien „nicht sehr bekannt“, bestätigt weiters Sonja Dörfler vom Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) gegenüber den SN. Viele Frauen würden sich von den Bedingungen abschrecken lassen - und kündigen ihren Job. „Chance zu einem Neubeginn“ nach der Geburt eines Kindes heißt das in einer Broschüre für Schwangere von Frauenministerin Maria Rauch-Kallat. Die Unternehmer in Österreich seien eher unflexibel, konstatiert Soziologin Dörfler. In Norwegen beispiels-

weise vergeben Betriebe einen Bonus, damit Väter ihren Papa-Monat konsumieren. Im Gegensatz zu den skandinavischen Ländern haben die Österreicherinnen (besonders mit Kindern unter vier Jahren) eine niedrige Erwerbsquote. Zudem würden die Arbeitskräfte künftig generell knapp, so Dörfler. Nach Ansicht des Instituts für Höhere Studien sind aufgrund der Bevölkerungsalterung alle beteiligten Akteure - Staat, Unternehmen und Eltern - gefordert, ihren Beitrag für eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben zu leisten.

Daten & Fakten

Frauensache

Ein Zwischenergebnis darüber, wie die Elternteilzeit bisher ankommt, lässt sich nur schwer ziehen. Klar ist: In Österreichs Haushalten - zumal mit Kindern unter sieben Jahren - sind es in erster Linie Frauen (mehr als 90 Prozent), die in Teilzeit arbeiten. Darauf konnten sich Arbeitnehmer aus diversen Gründen (Studium, Kinder-/Altenbetreuung, Work-Life-Balance) mit einem verständnisvollen Arbeitgeber schon bisher einigen.

Unüberprüfbar

Die Elternteilzeit ist ein Pfand in der Hand der Beschäftigten, jedoch keine Versicherungsleistung. Sie wird daher in der Statistik nicht gesondert erfasst. Die Kinder von Eltern, für die das neue Gesetz gilt (auch jene, die am 1. Juli 2004 noch in Karenz waren), sind jetzt zwei bis vier Jahre alt. Dennoch zeigt ein Vergleich der Quartalszahlen von 2005 und 2006 keine signifikante Änderung bei der Zahl der Teilzeitbeschäftigten. Die Effizienz der viel gelobten Maßnahme ist unüberprüfbar.

„Salzburger Nachrichten“, 10.07.2006